

Grundschule Dornheim

Schule des Kreises Groß-Gerau

in Kooperation mit dem

Förderverein Grundschule Dornheim e.V.

- Ganztagsangebot - * Am Sportfeld 5 * 64521 Groß-Gerau
Telefon: (06152) 71 14 87 * eMail: spengler-schulbetreuung@msn.com



Informationen zum Ganztagsangebot der Grundschule Dornheim

Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder in das Ganztagsangebot erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist nur bei freien Plätzen jeweils zum 01. oder 15. des Monats möglich. Die Anmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Anmeldetermin abgegeben werden. Neuanmeldungen werden jeweils bis zum 31. Januar für das kommende Schuljahr erbeten. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag und nach schriftlicher Zusage durch die Grundschule Dornheim. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist verpflichtend. Ein Fehlen des Kindes muss unverzüglich unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden. Das Angebot findet an Unterrichtstagen statt. An Tagen mit Schulprogramm (Wandertagen, Projektwochen, Bundesjugendspiele, Einschulung usw.) oder am letzten Tag vor den Ferien werden die Zeiten entsprechend angepasst. An Feiertagen, während der Ferien und an beweglichen Ferientagen findet kein Ganztagsangebot statt. An unterrichtsfreien Tagen (z.B. Pädagogischer Tag, Schultag) wird für Notfälle eine Auffanggruppe eingerichtet; entsprechender Bedarf muss vorher schriftlich mit entsprechendem Anmeldeformular verbindlich angemeldet werden.

Für die Räume im Ganztagsangebot benötigen die Kinder Turnschlappchen mit Gummisohle. Die Erziehungsberechtigten haben für die regelmäßige Teilnahme sowie für die Ausstattung der jeweils notwendigen Materialien (z.B. Turnschlappchen) Sorge zu tragen.

Leistungen

Monatliche Kosten: (Preis für FöV-Mitglieder) Modul / Zeiten	Teilnahmetage pro Woche				
	1	2	3	4	5
Frühmodul ab 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	10,00 €	15,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €
ab 07:45 Uhr bis Unterrichtsbeginn	- gebührenfrei! -				
Kurzmodul ab Unterrichtsende bis 13:15 Uhr	14,00 €	21,00 €	28,00 €	35,00 €	42,00 €
Mittagsmodul ab Unterrichtsende bis 15:30 Uhr	24,00 €	48,00 €	72,00 €	88,00 €	104,00 €
Spätmodul ab Unterrichtsende bis 16:30 Uhr	38,00 €	71,00 €	103,00 €	127,00 €	151,00 €

Anmerkungen:

Frühmodul: Mindestteilnehmerzahl erforderlich
Kurzmodul: Teilnahme Mittagessen nicht möglich
Mittagsmodul: Teilnahme am Mittagessen/an der Hausaufgabenbetreuung verbindlich
Spätmodul: Teilnahme am Mittagessen/an der Hausaufgabenbetreuung verbindlich
Mindestteilnehmerzahl erforderlich

Die anfallende Kostenbeteiligung wird vom Förderverein der Grundschule Dornheim e. V. an zwölf Monaten im Jahr (August bis Juli) jeweils im Voraus von dem Konto abgebucht, für das der/die Erziehungsberechtigte eine entsprechende schriftliche Einzugserlaubnis erteilt haben. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurückgebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), wird dem/der Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Aufwandsgebühr von 1,- € berechnet. Bei erheblicher Säumigkeit kann die Grundschule Dornheim in Kooperation mit dem Förderverein der Grundschule Dornheim e.V. das Kind vorübergehend oder endgültig von der Teilnahme des Ganztagsangebot ausschließen.

Geschwisterrabatt

Geschwisterkinder, die im Rahmen unseres Ganztagsangebots oder entweder in einer KiTa der Stadt Groß-Gerau oder in der Pustebblume oder bei den Tausendfüßlern betreut werden, sind rabattberechtigt. Auf die Betreuungsgebühr des Kindes mit den niedrigeren Betreuungsgebühren wird 50% Rabatt gewährt.

Wenn das Geschwisterkind in einer anderen Einrichtung als dem Ganztagsangebot (KiTa / Tausendfüßler) ist die Gewährung des Geschwisterrabatts nur mit einer **offiziellen Gebührenbescheinigung** von der Betreuungseinrichtung bzw. bei Städtischen KiTas von der Stadt GG direkt, möglich. Bitte fordern Sie diese an und geben Sie diese zu Beginn des Schuljahres ab.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Geschwisterrabatt von uns nur so lange gewährt werden kann, solange dies von der Stadt GG gegenfinanziert wird.

Förderverein Grundschule Dornheim e. V.

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist unabhängig von der Teilnahme des Kindes im Ganztagsangebot. Mitglieder des Fördervereins Grundschule Dornheim e. V. erhalten bei Teilnahme am Ganztagsangebot eine Bezuschussung von 2,- € pro angemeldetem Tag durch den Förderverein Grundschule Dornheim e. V.. Die in den Tabellen ausgewiesenen Kosten sind die bezuschussten Gebühren für Mitglieder des Fördervereins Grundschule Dornheim e. V.. Nicht-Fördervereinsmitglieder zahlen pro angemeldeten Tag 2,- € mehr.

Eine eventuelle Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Dornheim besteht unabhängig von der Anmeldung im Ganztagsangebot und endet **nicht** automatisch mit dem letzten Schultag. Daher muss eine eventuell bestehende Mitgliedschaft im Förderverein separat gekündigt werden.

Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht besteht bis zum Ende des jeweils gebuchten Moduls. Kinder, die selbständig nach Hause gehen, dürfen dies nur am Ende des gebuchten Moduls. **Abmeldungen** müssen durch die Erziehungsberechtigten **vorher schriftlich per Ranzenpost oder per Telefon über den Gruppenanschluss (GG – 711 487)** als Ausnahme angemeldet werden. Bitte senden Sie **keine eMails** – in der Gruppe gibt es keinen Computer – somit ist der zeitnahe Abruf der eMails nicht gewährleistet.

Abhol-/Wegschickzeiten

Eltern können ihr Kind ausschließlich zu folgenden Abhol-/Wegschickzeiten (unabhängig von dem gebuchten Modul) abholen bzw. nach Hause schicken lassen, wenn dieses **vorher schriftlich per Ranzenpost oder per Telefon über den Gruppenanschluss (GG – 711 487)** als Ausnahme angemeldet wurde:

- **direkt nach Unterrichtsende / 12:30 Uhr / 13:15 Uhr / 14:15 Uhr & 15:00 Uhr**

Bitte beachten Sie die Zeiten bei Ihrer Terminplanung! Bitte senden Sie auch hier **keine eMails** – in der Gruppe gibt es keinen Computer – somit ist der zeitnahe Abruf der eMails nicht gewährleistet.

Kinder, die im Spätmodul angemeldet sind, können ab 15:30 Uhr jederzeit abgeholt werden. Die Kinder müssen sich bei – auch bei vorzeitiger - Abholung beim Betreuer*in abmelden.

Anpassung der gebuchten Module / Tage (Veränderungsmeldung)

Jeweils zum Schuljahresbeginn (1. Schulhalbjahr) können die Modulzeiten und Tage des Ganztagsangebotes (innerhalb der 1. Schulwoche) ebenso zum Beginn des 2. Schulhalbjahres (Abgabe Veränderungsmeldung bis 20. Januar) unentgeltlich an den neuen Stundenplan angepasst werden; eine Kürzung einzelner Module und Tage ist ebenso möglich. Ausnahme der Module mit Mindestteilnehmerzahl, die nur zum Schuljahresende gekündigt werden können.

Mittagessen

Das Mittagessen kostet 4,50 € pro Essen und wird separat vom Förderverein Grundschule Dornheim e. V. zu Beginn des Folgemonats abgebucht.

Bei Buchung des Mittags- oder Spätmoduls ist das Mittagessen verbindlich! Eine Abbestellung kann nur beachtet werden, wenn das Kind für den entsprechenden Tag 2 Wochen im Voraus angemeldet wird.

Hausaufgabenbetreuung

Hausaufgaben sind fester Bestandteil des Ganztagsangebots für alle angemeldeten Kinder. Es werden pro Hausaufgabenzeit zwei Hausaufgabengruppen sowie eine Hausaufgaben-Intensiv-Gruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf angeboten. Über die Teilnahme an der Hausaufgaben-Intensiv-Gruppe entscheidet die jeweilige Klassenleitung; die päd. Leitung des Ganztagsangebots teilt die Kinder in die Gruppen ein. Den Kindern steht pro Hausaufgabengruppe eine Schulstunde und ein(e) Betreuer*in für Verständnisfragen und zur Kontrolle auf Vollständigkeit – sofern für den/die Betreuer*in nachvollziehbar - zur Verfügung. Die Hausaufgabenzeiten sind für alle Hausaufgabengruppen:

- 13:30 – 14.15 Uhr
- 14:15 – 15.00 Uhr

Die Hausaufgaben sollen von den Kindern weitgehend selbständig erledigt werden. Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht. Eine Kontrolle auf Fehler oder die

Erledigung mündlicher Hausaufgaben (z.B. Lesen, Auswendig-Lernen, Üben für Klassenarbeiten, etc.) kann durch die Betreuer*innen nicht geleistet und muss daher Zuhause erledigt werden. Kindern, denen die betreute Schulstunde nicht ausreicht, haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbständig zu beenden, sofern der Zeitrahmen der Anmeldung dies ermöglicht.

AG-Angebote

AG-Angebote sind fester Bestandteil des Ganztagsangebots, somit ist die Anmeldung für die Dauer des AG-Angebots verbindlich. Die Anmeldung zu den AGs erfolgt schriftlich und ausschließlich über die Grundschule Dornheim (Sekretariat). Abmeldungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen (längere Erkrankung, Umzug o. ä.) und nur schriftlich über die Grundschule Dornheim möglich.

Die AGs finden nur bei Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl statt. Melden sich zu viele Kinder an, entscheidet die Schule über die Teilnahme. Die Absage für einen Kurs bzw. die Kursteilnahme erfolgt schriftlich über die Ranzenpost.

Teilnahme an Angeboten externer Partner (z. B. Sportverein, Reiten, Englischunterricht)

Informationen über die regelmäßige Teilnahme an Angeboten externer Partner muss beim Ganztagsangebot schriftlich abgegeben werden. Die Betreuer*innen melden das Kind entsprechend dem jeweiligen Termin ab. Das Kind ist dann selbst dafür verantwortlich, sich in angemessener Zeit auf den Weg zu machen, um pünktlich zu erscheinen.

Vernetzung SG Dornheim

Sport-Angebote der SG Dornheim sind mit unserem Ganztagsangebot vernetzt. Kinder, die an einem SGD-Angebot bereits teilnehmen oder künftig teilnehmen möchten, können dieses im Zuge des Ganztagsangebots wahrnehmen. Die Voraussetzung hierfür ist eine Mitgliedschaft bei der SGD. Die Anmeldung für das Sportangebot erfolgt über die SGD direkt.

Vorgehen bei Unfällen

Passiert ein Unfall im Ganztagsangebot direkt vor oder nach der Schule, werden Unfälle über die Gemeindeunfallkasse abgewickelt. Hier muss der im Sekretariat befindliche Unfallbogen ausgefüllt werden.

In allen anderen Fällen (Ferienbetreuung, pädagogischer Tag, Hospitation der KiGa-Kinder) werden Unfälle über die eigene Krankenkasse abgewickelt. Hier besteht keine Unfallversicherung über den Verein. Die Eltern werden darüber informiert und müssen ihr Einverständnis zu dieser Regelung schriftlich bestätigen.

Gibt es einen Unfall eines Kindes während des Ganztagsangebotes, liegt es im Ermessensspielraum des/der jeweils zuständigen Betreuer(s)*in, ob der Unfall eine sofortige Information der Erziehungsberechtigten notwendig macht oder ob diese Information erst bei Abholung erfolgt. Ebenso gilt dies für das Rufen eines Krankenwagens. Dies wird von den Lehrkräften ebenso gehandhabt.

Krankheiten / Fehlzeiten

Ist die Teilnahme des Kindes am Ganztagsangebot aufgrund einer Erkrankung oder besonderer Termine/Anlässe nicht möglich, ist dies direkt im Ganztagsangebot unter Telefon-Nummer **(0 61 52) 71 14 87** mitzuteilen.

Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme am Ganztagsangebot nicht möglich. Die Schule ist berechtigt, ein Attest einzufordern, das die Genesung von einer ansteckenden Krankheit bestätigt.

Medikamente dürfen grundsätzlich von uns nicht verabreicht werden. Bitte beachten Sie unbedingt, dass Medikamente – auch Lutschtabletten – nicht in Kinderhände gehören!

Versicherung

Das Ganztagsangebot der Grundschule Dornheim ist eine schulische Maßnahme. Somit sind alle angemeldeten Kinder gemäß der Hessischen Gemeindeunfallversicherung (GVV, Postfach 5727, 65047 Wiesbaden) unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet auch den Schulweg.

An Tagen, an denen Auffanggruppen angeboten werden, greift die Hessische Gemeindeunfallversicherung nicht; zusätzliche Leistungen (z.B. behindertengerechter Umbau der Wohnung nach Unfall, Invaliditätszahlungen, etc.) sind dementsprechend auch nicht abgedeckt. Im Falle eines Unfalls müssen die medizinischen Kosten über die Krankenversicherung abgerechnet werden.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen wie z. B. mitgebrachte Spielzeuge, Geld, Wertgegenstände, Handys, etc. besteht nicht.

Ausschluss

Aus schwerwiegenden pädagogischen Gründen, wenn z.B. wiederholt Regularien nicht eingehalten werden oder durch das Verhalten eines Kindes eine für das Ganztagsangebot unzumutbare Belastung besteht, ist durch die Grundschule Dornheim in Kooperation mit dem Förderverein Dornheim e. V. ein zeitweiser oder auch kompletter Ausschluss vom Ganztagsangebot möglich.

Kündigung

Die Anmeldung für das Ganztagsangebot erfolgt grundsätzlich einmalig und bleibt, sofern sie nicht gekündigt wird, für die gesamte Grundschulzeit bestehen. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des 4. Schuljahres mit dem Ablauf des Monats, an dem der letzte Schultag stattfindet.

Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende kündbar. Davon ausgenommen sind die Module mit Mindestteilnehmerzahl (Früh- und Spätmodul), die jeweils nur zum Schuljahresende gekündigt werden können. Eine Kündigung ist in Ausnahmefällen (Schulwechsel, Arbeitsplatzverlust und betriebsbedingter Kurzarbeit) auch ohne Einhaltung der regulären Kündigungsfrist möglich.

Eine Kündigung des Ganztagsangebots durch die Grundschule Dornheim in Kooperation mit dem Förderverein Grundschule Dornheim e. V. ist bei Wegfallen der öffentlichen Fördermittel mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit oder aus schwerwiegenden pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.

Eine eventuelle Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Dornheim besteht unabhängig von der Anmeldung im Ganztagsangebot und endet **nicht** automatisch mit dem letzten Schultag. Daher muss eine eventuell bestehende Mitgliedschaft im Förderverein separat gekündigt werden.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten im Rahmen des Ganztagsangebots werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich. Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs.2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierte Dateien schriftlich unterrichtet.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird von der Stadt Groß-Gerau in Kooperation mit dem Förderverein der Grundschule Groß-Gerau e. V. angeboten. Diese kann – unabhängig von der Teilnahme am Ganztagsangebot – bei der Jugendpflege der Stadt Groß-Gerau gebucht werden.